



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV – 057/14
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 66

Termin der Tagung: 24.09.2014

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	19.08.2014	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	16.09.2014	☒ Hauptausschuss	17.09.2014
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	24.09.2014
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	10.09.2014	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Entscheidung zur Realisierung „Verlängerung des Personentunnels“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Realisierung „Verlängerung Personentunnel“ auf Basis der vorliegenden Ergebnisse der Entwurfs- und Genehmigungsplanung im Rahmen der Umbaumaßnahmen der Deutschen Bahn zu einem barrierefreien Bahnhof bis zum Jahre 2018. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Realisierungs- und Finanzierungsvertrag (RuF) mit der Deutsche Bahn AG zu schließen.
2. Die StVV billigt die Übertragung des z.T. mit Eigenmitteln erstellten Bauwerkes (Teil unter den Gleisen) an die Deutsche Bahn AG.
3. Die StVV billigt eine einmalige Ablösezahlung an die Deutsche Bahn AG für die Unterhaltungskosten sowie die Erneuerung nach Ablauf der theoretischen Nutzungsdauer. Dazu muss für das HHJ 2018 entsprechende Vorsorge getroffen werden.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Basierend auf den Stadtverordnetenbeschluss IV-053-7S-09/13 hat die Stadt Cottbus ein externes Planungsbüro zur Planung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung und Kostenermittlung am 16.06.2014 beauftragt.

Im Rahmen der Planung konnte mit der DB AG doch Einigung erzielt werden, dass der städtische Teil „nur“ in einer Breite von 6,50 m (statt bisher 9,60 m) realisiert werden kann. Damit wurde eine Einsparung von rd. 1.800.000 € erzielt.

Weiterhin wurde mit der DB AG dahin Einigung erzielt, dass der alte Spreewaldtunnel über die gesamte Bauzeit geöffnet bleibt und erst mit Eröffnung des neuen Tunnels geschlossen wird.

Kosten

Die aktuelle Kostenberechnung (29.08.2014) für die Verlängerung Personentunnel beläuft sich auf 5.388.826 € zzgl. eines Ablösebetrages i. H. v. 424.000 €.

Die Summe der Kostenberechnung setzt sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. Personenunterführung | 3.200.178 € |
| 2. Zugangsbauwerk | 1.470.007 € |
| Zwischensumme Tunnel: | 4.670.185 € |
| 3. Ablöse | 424.000 € (nicht förderfähig) |
| Zwischensumme Tunnel: | 5.094.185 € |
| 4. Vorplatzgestaltung NORD | 273.581 € Rückbau |
| | 445.060 € Bau |
| Zwischensumme Vorplatz | 718.641 € |
- zzgl.
5. Grunderwerb ist derzeit finanziell noch nicht zu beziffern. (vorsorglich bereits EM bis 350.000 € im Haushalt gesichert – kein Aufwuchs)

Weiter s. Anlage zum Formblatt Problembeschreibung/Begründung

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: I 51104007 -7880000 -051511040

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt:

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Einmalige Ablösezahlung an die Deutsche Bahn AG im Jahr 2018 i. H. v. 424.000 €

Anlage zum Formblatt Problembeschreibung / Begründung

Finanzierung

Im Rahmen des Umsetzungsplanes wurden die notwendigen Fördermittel sowie dazugehörigen Eigenmittel i. H. v. 5.000.000 € für die Verlängerung Personentunnel durch das LBV mit Bescheid vom 24.09.2013 und 21.11.2013 beschieden.

Die Mittel zur Flächenentwicklung Nördliches Bahnumfeld i. H. v. 1.250.000 € wurden mit Fortschreibung des UPL (09/2014) im HHJ 2014 beantragt. Die Bedingung zum Erhalt der Fördermittel (Vorgabe 2013: Stadt zukünftiger Eigentümer des Tunnels) wurde durch das LBV dahingehend korrigiert, dass die Stadt als förderrechtliche Mindestanforderung sich die öffentliche Nutzung des Tunnels Stadt für mindestens 25 Jahre (Zweckbindungsfrist) von der DB AG vertraglich sichern lässt.

Baulastträger

1. Personenunterführung

Aus rechtlichen Gründen kann die Stadt Cottbus nicht Eigentümerin des städtischen Tunnelteils unterhalb der betriebsnotwendigen Gleise der DB AG werden, sodass ausschließlich für diesen Teil eine einmalige Ablösezahlung notwendig ist. Diese einmalige Ablösesumme wird als Ausgleichszahlung an die DB AG geleistet für die Unterhaltungskosten sowie die Erneuerung nach Ablauf der theoretischen Nutzungsdauer (70 Jahre).

Mit Zahlung des Ablösebetrages wird die DB AG Baulastträger der Personenunterführung.

Die Summe zur notwendigen Ablösezahlung i. H. v. 424.000 € an die DB AG muss für das Haushaltsjahr 2018 eingestellt werden.

Erläuterung zum Ablösebetrag:

Bei dem Ablösungsmodell geht man davon aus, dass dem Erhaltungspflichtigen (DB AG) bei betriebsbereiter Fertigstellung des Bauwerks ein Grundkapital (Ablösebetrag) zur Verfügung gestellt wird, dessen Verzinsung, die laufende Unterhaltung und die Erneuerung nach Ablauf der theoretischen Nutzungsdauer ermöglicht.

Abgelöst wird auf unendlich, d. h. die Zinsen aus dem Grundkapital finanzieren die Unterhaltung während der laufenden Erhaltungsperiode sowie die jeweils darauf folgende nächste Erneuerung.

Die Aufstellung der Ablösungsberechnung erfolgt gemäß der „Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung - ABBV).“ Das Ergebnis der Berechnung geht in die zwischen den Baulastträgern zu schließenden Realisierungs- und Finanzierungsvertrag (RuF) ein.

Bei einer jährlichen Zahlung der Unterhaltungskosten wäre die Stadt Cottbus auch zukünftig, nach Ablauf der theoretischen Nutzungsdauer, für die Erneuerung finanziell mitverantwortlich. Weiterhin trägt die Ablösung zur Verwaltungsvereinfachung bei, da durch die Leistung eines einmaligen Ablösungsbetrages bei den beteiligten Baulastträgern ein ansonsten auf Jahrzehnte hinaus erforderlicher Verwaltungsaufwand vermieden wird.

Die für die Herstellung der Personenunterführung (Teil unterhalb der Gleise) einzusetzenden Eigenmittel von 1.066.726 € werden, durch Abschreibung über die Zweckbindungsfrist von 25 Jahren, mit 42.670 € jährlich im Haushalt der Stadt wirksam.

2. Ausgangsbauwerk und Vorplatz

Die Stadt Cottbus wird zukünftiger Baulastträger für das Ausgangsbauwerk und den Vorplatz.

Zeitschiene

- 01/2015 – Plangenehmigung durch EBA für Teil DB AG und Stadt erwartet
- 2015 – Bauvorbereitende Maßnahmen
- 2016 – Herstellung der städtischen Verlängerung (Bahnsteig 10 – Nordseite) inkl. Zugangsbauwerk
- 2017 – Herstellung des Teils der DB AG (Bahnsteig 6 -10) – Anbindung an Bestand
- 2018 – Sanierung Bahnsteig 2/3 sowie Bahnsteig 4/5
- 2019 – Erneuerung Belag und Ausstattung Bahnsteig 1

Anlagen

Anlage 1 - Übersichtsplan Verlängerung Personentunnel

Anlage 2 – Detail Personentunnel – Zugangsbauwerk und Vorplatz Nordseite